



„Forza Italia bestätigt sich klar als stärkste Mitte-rechts-Partei, die auf territorialer Ebene im ganzen Land solide verankert ist.“

Forza-Italia-Gründer Silvio Berlusconi



„Die 5-Sterne-Bewegung hat die Beziehung zur Wählerschaft auf lokaler Ebene verloren. Wo sie regierte, konnte sie nicht überzeugen.“

Luigi De Magistris (Italia dei Valori), Bürgermeister von Neapel

KURZ NOTIERT



Die Mitte-links-Bürgermeisterin der Insel Lampedusa, **Giuseppina Nicolini** (PD), die wegen ihres Einsatzes für die Flüchtlinge im April mit dem UNESCO-Friedenspreis ausgezeichnet wurde, scheiterte im Duell gegen den früheren Bürgermeister Totó Martello. Sie hatte wegen ihres Umgangs mit der Flüchtlingskrise und ihres Einsatzes für die Integration der Migranten viel Lob geerntet.



Im Heimatort des ehemaligen PD-Chefs **Pierluigi Bersani**, Bettola in der Provinz Piacenza, ist es zu einem Rechtsruck gekommen. Der neue Bürgermeister ist Paolo Negri, der an der Spitze einer Bürgerliste mit der Unterstützung der Lega Nord und der Rechtspartei „Fratelli d'Italia“ steht.

Weil in ihrer Wohnung in Sant'Antimo bei Neapel 321 leere Wahlzettel gefunden worden sind, wurden 3 Personen festgenommen. Ihnen wird Wahlbetrug vorgeworfen. Die Polizei leitete umgehend Ermittlungen ein



Luigi Di Maio, „Nummer 2“ der Fünf-Sterne-Bewegung, erklärte: „Erfolge und Niederlagen sind Teil unserer Geschichte. Wichtig ist, niemals aufzugeben!“

Schluppe für 5-Sterne-Bewegung

KOMMUNALWAHLEN: PD-Chef Renzi sieht Beweis, dass Grillini unfähig sind, Städte zu regieren – Grillo streitet Niederlage ab

ROM (mit). Ein Jahr nach dem triumphalen Sieg der 5-Sterne-Bewegung (M5S) bei den Wahlen in Rom und Turin herrscht Katerstimmung im Lager der Grillini.

Aus den Kommunalwahlen in 1005 Gemeinden, zu denen am Sonntag 9,2 Millionen Italiener aufgerufen waren, hat die Bewegung von Komiker Beppe Grillo schlechter abgeschnitten als erwartet. Sie kommt unter anderem in Genua, Parma, Verona, Palermo und Catanzaro nicht in die Stichwahlen. Zum zweiten Wahlgang am 25. Juni werden die 2 bestplatzierten Kandidaten zugelassen, die beim ersten Wahlgang die 50-Prozent-Mehrheit geknackt haben.

Eine schwere Wahlschluppe musste Grillo in seiner Heimatstadt **Genua** hinnehmen. Sein Kandidat Luca Pirondini verfehlte mit 18 Prozent der Stimmen klar den zweiten Wahldurchgang. In Genua findet in 2 Wochen eine Stichwahl zwischen dem Mitte-links-Kandidaten Gianni Crivello (er kämpft mit 38 Prozent der Stimmen um die Nachfolge des scheidenden Bürgermeisters Marco Doria) und dem Mitte-rechts-Bewerber Marco Bucci statt, der beim ersten Wahlgang mit 33 Prozent der Stimmen den Einzug in die zweite Wahlrunde schaffte. Die Hafencity wird seit Jahren von Bürgermeistern aus dem Mitte-rechts-Lager regiert, die Fünf-Sterne-Bewegung galt zuletzt als ernsthafte Konkurrentin. Interne Spaltungen hatten die Grillo-Partei stark geschwächt. Viele Anhänger waren verärgert, weil Grillo die bei einer Vorwahl im Internet gekürzte Kandidatin, Marika Cassimatis ausbootete und dafür Pirondini aufstellte.

Ein weiterer herber Rückschlag ist das M5S-Ergebnis in **Parma**. Dort kann sich der seit 2012 amtierende Bürgermeister

Kommunalwahlen in 25 Hauptstädten

Bürgermeister-Kandidaten			Legende	
Mitte-Links	Mitte-Rechts	Sonstige	gewählt	gewählt
●	●	●	●	●
○	○	○	○	○
○	○	○	○	○
○	○	○	○	○
VENETIEN / Belluno (definitiv)				
Jacopo Massaro	46,2%	Paolo Gamba	25,1%	
VENETIEN / Padua (definitiv)				
Massimo Bitonci	40,2%	Sergio Giordani	29,2%	
VENETIEN / Verona (definitiv)				
Federico Sboarina	29,3%	Patrizia Bisinella	23,5%	
TOSKANA / Lucca (definitiv)				
Alessandro Tambellini	37,5%	Remo Santini	35,0%	
TOSKANA / Pistoia (97 Sektionen von 100)				
Samuele Bertinelli	37,5%	Alessandro Tomasi	26,7%	
LATIUM / Frosinone (definitiv)				
Nicola Ottaviani	56,4%	Fabrizio Cristofari	27,3%	
LATIUM / Rieti (definitiv)				
Antonio Cicchetti	47,3%	Simone Petrangeli	41,8%	
APULIEN / Lecce (101 Sektionen von 102)				
Mauro Gilierti	45,2%	Carlo Salvemini	29,0%	
APULIEN / Tarent (189 Sektionen von 191)				
Stefania Baldassari	22,3%	Rinaldo Melucci	17,9%	
KALABRIEN / Catanzaro (83 Sektionen von 90)				
Sergio Abramo	39,5%	Enzo Cicone	31,0%	
SIZILIEN / Palermo (506 Sektionen von 600)				
Leoluca Orlando	46,2%	Fabrizio Ferrandelli	31,3%	
SIZILIEN / Trapani (definitiv)				
Girolamo Fazio	31,8%	Pietro Savona	26,3%	
SARDINIEN / Oristano (definitiv)				
Andrea Lutzu	29,6%	Maria Obinu	21,8%	

Dolomiten-Infografik: Centimetri

Federico Pizzarotti, den die Bewegung vor einiger Zeit aus ihren Reihen ausschloss, Hoffnung auf eine Wiederwahl machen. Er bekam 37 Prozent der Stimmen und zieht gegen den Mitte-links-Kandidaten Paolo Scarpa in die Stichwahl. Dieser schaffte 32 Prozent, der M5S-Kandidat, Daniele Ghirarduzzi, nur schluppe 3 Prozent.

Eine Wiederwahl beim ersten Wahlgang feiert der Bürgermeister von **Palermo**, Leoluca Orlando, der somit vor seinem fünften Mandat als Stadtoberhaupt steht. Der Jurist errang 46 Prozent der Stimmen. In Palermo braucht ein Kandidat nur 40 Prozent der Stimmen, um den Bürgermeisterposten zu erhalten.

In **Verona** kommt es zu einem Duell zwischen dem Mitte-rechts-Kandidaten Federico Sboarina und der Senatorin Patrizia Bisinella, die an der Spitze der Bürgerliste „Fare“ steht. Bisinella, Lebensgefährtin des aus der Lega Nord ausgetretenen Flavio Tosi, der scheidende Bürgermeister ist, wird auch von dessen neugegründeter „Lista Tosi“ unterstützt.

„Die 5-Sterne-Bewegung hat bewiesen, die Städte nicht regieren zu können, daher ist sie abgestraft worden“, argumentierte PD-Chef Matteo Renzi. Aus den Wahlen gehe klar hervor, dass Italien wieder von den 2 Polen Mitte-links und Mitte-rechts beherrscht werde.

Grillo bestritt die Wahlschluppe: „Wir haben in allen Städten zugelegt, in denen wir kandidiert haben“, kommentierte Grillo auf seinem Blog. In Palermo habe der M5S-Kandidat Ugo Forlino, Aktivist des Anti-Mafia-Verbands „Addiopizzo“ zwar das Duell gegen Orlando verloren. Die M5S-Wahlkarte habe jedoch die meisten Stimmen in Palermo erhalten. „Unser Wachstum ist langsam, aber nicht aufzuhalten. Wir setzen unseren Weg fort“, betonte Grillo.

EUROPA-SPLITTER

EuGH und Flugpassagier-Rechte

GERICHTSBARKEIT: Europarechtlicher Konsumentenschutz auch bei Flugverspätung durch Vogelschlag?

LUXEMBURG. Das EU-Recht garantiert Passagieren Entschädigungszahlungen, wenn ihre Flüge annulliert oder massiv verspätet durchgeführt werden. Je nach Flugdistanz werden aufgrund dieser europarechtlichen Ansprüche zwischen 125 und 600 Euro an jeden betroffenen Fluggast ausbezahlt. In einem rezenten Urteil hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) geklärt, ob sich Flugunternehmen dieser Schadenersatzverpflichtung entledigen können, wenn sich die Annullierung oder Verspätung des Fluges aus der Kollision mit einem Vogel ergibt.

Während nämlich die Verordnung 261/2004 „über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen“ den Passagieren das Recht auf eine Ausgleichszahlung einräumt, gilt dies nicht, wenn „außergewöhnliche Umstände“ vorliegen. Sol-



Blick auf die 2 Türme des EuGH in Luxemburg. Shutterstock

che Umstände können angenommen werden bei politischer Instabilität in den betroffenen Ländern, Wetterbedingungen, die einen Flug aus Sicherheitsgründen nicht erlauben oder bei Streik im Luftfahrtunternehmen.

In ihren Leitlinien zur Auslegung der Verordnung unterstreicht die EU-Kommission, dass technische Mängel an sich noch kein „unerwarteter Umstand“ sind – mit ihnen muss im Rahmen der Tätigkeit eines Luftfahrtunternehmens gerechnet

werden. Anders wäre dies nur im Falle eines versteckten Fabrikationsfehlers oder eines Schadens aufgrund eines Sabotageaktes. Auch der Schaden, der bei der Kollision mit einem Trepfenfahrzeug am Flughafen entsteht, sei kein außergewöhnlicher Umstand, der das Flugunternehmen von seiner Schadenersatzpflicht wegen der entstehenden Verspätung befreit.

Was ist nun aber mit der Verspätung die durch Vogelschlag entsteht? Der Gerichtshof

kommt zum Schluss, dass die Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel sowie die dadurch möglicherweise verursachte Beschädigung nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit eines Luftfahrtunternehmens ist. Eine solche Kollision kann als „außergewöhnlicher Umstand“ eingestuft werden. Der EuGH betont aber, dass das Flugunternehmen nachzuweisen hat, dass es ihm auch unter Einsatz aller ihm zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und finanziellen Mittel offensichtlich nicht möglich gewesen wäre, die außergewöhnlichen Umstände zu vermeiden.

Im konkreten Fall verneinte der EuGH das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände. Das Unternehmen hatte nämlich eine 5-stündige Verspätung dadurch verursacht, dass sie das Flugzeug nach dem Vogelschlag von einem zweiten Techniker kontrollieren hatte lassen, obwohl bereits ein autorisierter Fachmann das Flugzeug untersucht hatte.

4 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



Fluglinien nicht alleine leisten. Hier sind auch die Flughäfen eingebunden.

„Dolomiten“: Ist eine Kollision von Flugzeugen mit Vögeln „außergewöhnlich“?

Gabriel von Toggenburg: Anders als die Richter, war der Generalanwalt überzeugt, dass die Kollision mit einem Vogel kein außergewöhnlicher Umstand sei, sondern schlichtweg zum Betriebsrisiko des Fliegens gehöre. Statistisch betrachtet ist Vogelschlag tatsächlich ein relevantes Phänomen.

„D“: Wie kann aber ein Wirtschaftstreibender Vogelschlag verhindern?

Toggenburg: Das ist durch Maßnahmen am Boden sowie am Flieger möglich. Etwa spezielle Frontscheiben am Flieger. Oder am Boden der Abschuss von Knallraketen, Laserscheinwerfer, die Trocknung von Tümpeln, die Vögel anziehen etc. Das alles können

„D“: **Haften auch Flughäfen?** Toggenburg: Die EU-Verordnung 261/2004 erlaubt die Möglichkeit eines Regresses. Die Flugunternehmen können somit die durch den Konsumentenschutz entstehende Belastung weitergeben, wenn jemand Dritten die Schuld an der Verspätung oder Annullierung eines Fluges trifft.

„D“: Gehen in der EU wirtschaftliche Überlegungen dem Verbraucherschutz vor?

Toggenburg: Mit der EU-Grundrechtecharta bekam der Konsumentenschutz einen menschenrechtlichen Charakter. Der Konsument wird von der EU aktiv geschützt. Beispiele sind im Verkehrswesen die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen, die Sicherheit von Kinderspielzeug oder die nun fallenden Roaminggebühren.

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz